

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III / 61.21.01	Vorlage 2024/160	Datum 06.11.2024
-------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	21.11.2024	Entscheidung	öffentlich

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wischhausstraße" I. Bauabschnitt - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2023 wird aufgehoben:

#### Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 244 und 245 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Am Ende des Wendehammers am Mozart-Weg befindet sich ein unbebautes Grundstück im Eigentum der Gemeinde.

Auf diesem Grundstück soll ein Regenrückhaltebecken errichtet werden. Aus diesem Grund hat der Umwelt- und Planungsausschuss am 25.04.2023 einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Nach Konkretisierung der Planungen hat sich in Abstimmung mit dem Kreisbauamt herausgestellt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht notwendig ist und das Regenrückhaltebecken als untergeordnete Nebenanlage als Ausnahme zugelassen werden kann.

Aus diesem Grund kann der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeitung

---

Anlage/n

Vorlage 2024/160, Anlage 01 - Kartenauszug 5. Änderung BPlan Nr. 54 I. BA